



## Einkaufsbedingungen

1. Geltungsbereich	Unsere Einkaufsbedingungen gelten ausschließlich, entgegenstehende oder von unseren Einkaufsbedingungen abweichende Bedingungen erkennen wir nicht an. Die vorbehaltlose Annahme von Lieferungen gilt nicht als Anerkennung entgegenstehender oder abweichender Bedingungen. Unsere Einkaufsbedingungen gelten auch für alle künftigen Geschäfte.
2. Zahlungsbedingungen	Alle Rechnungen mit Posteingang bis zum 15. eines Monats werden am letzten Freitag des Monats per Datenträger mit 3 % Skonto bezahlt. Alle Rechnungen mit Posteingang bis zum 30. eines Monats werden am 2. Freitag des Folgemonats per Datenträger mit 3 % Skonto bezahlt.
3. Aufträge	Nur schriftlich erteilte und unterschriebene Aufträge sind gültig. Mündliche Bestellungen, die nicht schriftlich bestätigt wurden, erkennen wir nicht an. Nebenabreden sind nur dann wirksam, wenn sie schriftlich bestätigt worden sind. Abweichungen in Ausführungen, Lieferzeit und Preis sind nur nach unserer vorherigen schriftlichen Zustimmung gestattet. Bei Abrufaufträgen behalten wir uns ausdrücklich Termin- und Stückzahl-Verschiebungen vor.
4. Rahmenverträge	Für abgeschlossene Rahmenverträge werden in der vereinbarten Laufzeit keine Preiserhöhungen akzeptiert.
5. Preise	Die Preise je Einheit sind, soweit auf der Vorderseite der Bestellung nicht andere Bedingungen festgelegt wurden, frei Haus und verpackungsfrei zu verstehen und bindend. (Wenn vom Ausland: verzollt).
6. Bestätigungen	Über jede Bestellung ist sofort eine Bestätigung mit Angabe der verbindlichen Lieferzeit einzusenden. Sofern innerhalb 10 Tagen keine Bestätigung bei uns eingeht, behalten wir uns eine Auftragsstornierung vor.
7. Lieferzeit	Die in der Bestellung angegebene Lieferzeit ist bindend. Wir behalten uns für den Fall des Überschreitens der vereinbarten Lieferfrist alle Rechte aus Annullierung, Wandlung, Minderung, Deckungskauf sowie die Geltendmachung von Schadensersatz vor. Falls bei einer Überschreitung des vereinbarten Liefertermins der Auftrag durch uns nicht annulliert wird, sind wir berechtigt, für jede volle Woche Verspätung einer Verzugsstrafe bis zu 2 % des Kaufpreises zu fordern bzw. an der Rechnung zu kürzen; weitergehende Ansprüche bleiben davon unberührt.
8. Lieferschein/Versand	Über jede Lieferung ist am Tage des Versands außer der Rechnung ein Lieferschein (bei Zeichnungsteilen die aktuelle Zeichnungskopie) erforderlich. Dies ist der Sendung beizupacken. Fehlt dies bei Wareneingang, so beginnt das Zahlungsziel erst mit dem Eingang dieser Unterlagen. Soweit keine andere Versandvorschrift erteilt wurde, an unsere Adresse.
9. Garantie	Unser Anspruch auf Garantieleistung bei jeglichen festgestellten Mängeln gilt 24 Monate ab Gefahrübergang und richtet sich im Übrigen nach den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen des Handelsgesetzbuches sowie des Bürgerlichen Gesetzbuches. Für Mängel, die erst bei Verwendung der Ware oder bei Inbetriebnahme festgestellt werden, bleibt das Recht der Mängelrüge bestehen bis zur endgültigen Annahme durch die von uns belieferten Firmen.
10. Patente u. Schutzrechte	Der Verkäufer haftet hinsichtlich der Liefergegenstände für die Verletzung von Patenten und Schutzrechten in der Weise, dass er die Käuferin in einer außergerichtlichen und gerichtlichen Auseinandersetzung mit dem Patentinhaber oder Inhaber des Schutzrechts unterstützt, ihr sämtliche entstehenden Kosten erstattet und sie von zuerkannten Schadensersatzansprüchen des Patentinhabers oder Inhabers des Schutzrechts freistellt.
11. Vorschriften	Der Lieferant garantiert die Einhaltung der für das Produkt erforderlichen UVV-Vorschriften, VDE usw. sowie sämtliche Regeln der Technik. Wo erforderlich, ist auf dem Produkt die CE-Kennzeichnung vorzusehen.
12. Prüfungen	Der Lieferant ist für die Endprüfung der zu liefernden Teile verantwortlich. Unser Wareneingang führt lediglich eine Sichtprüfung auf Beschädigung durch. Eine Prüfung/Reklamation nach Zwischenlagerung in unserer Fertigung behalten wir uns vor.
13. Produkthaftung	Soweit der Lieferant für einen Produktschaden verantwortlich ist, ist er verpflichtet, uns soweit von Schadensersatzansprüchen Dritter auf erstes Anfordern freizustellen, als die Ursache in seinem Herrschafts- und Organisationsbereich gesetzt ist und er im Außenverhältnis selbst haftet. In diesem Rahmen ist der Lieferant auch verpflichtet, etwaige Aufwendungen gemäß SS 283, 670 BGB zu erstatten, die sich aus oder im Zusammenhang mit einer von uns durchgeführten Rückrufaktion ergeben.
14. Zeichnungen, Muster, Bedienungsanleitungen	An Abbildungen, Zeichnungen, Berechnungen und sonstigen Unterlagen und Mustern behalten wir uns Eigentums- und Urheberrechte vor; sie dürfen Dritten ohne unsere ausdrückliche schriftliche Zustimmung nicht zugänglich gemacht werden. Sie sind ausschließlich für die Fertigung aufgrund unserer Bestellung zu verwenden und sind mit Erledigung der Bestellung mit der Lieferung unaufgefordert zurückzusenden. Die danach gefertigten Stücke dürfen anderen Firmen weder bemustert noch geliefert werden und sind somit Dritten gegenüber geheim zu halten. Jedem Apparatebauteil (Pumpen, Motoren, kompl. Systeme, usw.) ist eine Bedienungsanleitung beizufügen (Deutsch bzw. Fremdsprache gem. Best.).
15. Nachnahmelieferung	Bei dieser wird generell die Annahme verweigert. In besonderen Fällen sind wir nach vorheriger Absprache bereit, abzüglich 5 % Vorkasse zu leisten.
16. Gerichtsstand	Erfüllungsort für Lieferung und Zahlung ist 72622 Nürtingen. Gerichtsstand für beide Teile 72622 Nürtingen; wir sind jedoch berechtigt, den Lieferanten an dem für ihn örtlich zuständigen Gericht zu verklagen.
17. Datenschutz	Wir arbeiten mit EDV und setzen daher Ihr Einverständnis mit der Speicherung der erforderlichen Daten voraus (§ 3 BDSG).

Durch Annahme unserer Bestellung bzw. Lieferung erklärt sich der Lieferant mit vorstehenden Einkaufsbedingungen einverstanden unter ausdrücklichem Verzicht auf eigene Bedingungen.